

Beihilfe

Direktabrechnung - Krankenhaus

Um bei stationären Krankenhausaufenthalten für beihilfeberechtigte Personen sowie berücksichtigungsfähige Angehörigen eine Entlastung zu schaffen, bietet das Landesamt für Finanzen über das Direktabrechnungsverfahren die Möglichkeit, dass die Beihilfe direkt an das Krankenhaus überwiesen wird. Dies hat den Vorteil, dass Sie sich nicht mehr um die Begleichung des auf die Beihilfe entfallenden Teils der regelmäßig kostenintensiven Rechnungen kümmern müssen. Des Weiteren klären wir mit dem Krankenhaus im Rahmen der Beihilfenfestsetzung abrechnungsrelevante Fragen zur Rechnung, was ebenfalls zu einer Erleichterung führt.

Für die Direktabrechnung ist ein entsprechender Antrag auf Beihilfe mittels Direktabrechnung von Ihnen sowie die Bereitschaft des Krankenhauses, direkt mit der Beihilfestelle abzurechnen, notwendig.

Weitere Informationen in Textform und Video:

https://www.lff-rlp.de/fachliche-themen/beihilfe/direktabrechnung-krankenhaus_ft